

## 381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

# Bericht des Budgetausschusses

### **über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Gilbert Trattner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird**

Der gegenständliche Antrag wurde am 18. Oktober 2000 im Nationalrat eingebracht und ist wie folgt begründet:

„Durch die Reduzierung des Prozentsatzes der Förderungsmittel für die politischen Akademien von 40% auf 34% soll für die Dauer der Jahre 2001 und 2002 eine Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich um zirka 5 Millionen Schilling erreicht werden.“

Der Budgetausschuss hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 17. November 2000 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Stummvoll** und Mag. Werner **Kogler**.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2000 11 17

**Hermann Böhacker**

Berichterstatter

**Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher**

Obmann

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 idF BGBl. I Nr. 26/2000 wird wie folgt geändert:

*1. In Abschnitt III wird in § 12 folgender Abs. 2 eingefügt:*

„(2) § 2 Abs. 4 gilt in den Jahren 2001 und 2002 mit der Maßgabe, dass der Prozentsatz der für internationale politische Bildungsarbeit zusätzlich gebührenden Förderungsmittel nicht 40 vH, sondern 34 vH beträgt.“

*2. In § 12 erhalten die bisherigen Abs. 2 bis 4 die Bezeichnung 3 bis 5; folgender Abs. 6 wird angefügt:*

„(6) § 12 Abs. 2 in der Fassung BGBl. I Nr. xxx/2000 tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.“